

DECKUNGSKONZEPT FAMILY PROTECT

Name, Vorname <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Beruf
PLZ, Ort		Telefon
Risikoanschrift		E-Mail
<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> öffentlicher Dienst (bitte Dienststelle angeben)		Dienststelle

SEPA Lastschriftmandat (Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt): Gläubigeridentifikation: DE69ZZZ0000008427

Ich/Wir ermächtige/n die Nordvers GmbH, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Nordvers GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN		BIC	
Name des Kreditinstituts	Ort	Datum	Unterschrift des/der Kontoinhaber/in
Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist. Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort			

Bitte beantworten Sie folgende Fragen vollständig und richtig und achten Sie auf eine zutreffende Erfassung Ihrer Angaben, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Glasversicherung (AGIB 2014)

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens ein Jahr. Die Verträge verlängern sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht mindestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Versicherungsbeginn (0:00 Uhr)

Beitrag inkl. 19% Versicherungssteuer

Versichert ist die Mobiliar-, Innen- und Außenverglasung, Glaskeramikkochflächen und Aquarien

Versicherte Kosten sind ohne Summenbegrenzung eingeschlossen.

Versichert gilt ein Einfamilienhaus oder die Wohnung des Versicherungsnehmers in einem Mehrfamilienhaus.

Wohnfläche in qm	Normaltarif	ÖD-Tarif
qm	<input type="checkbox"/> 46,86 EUR	<input type="checkbox"/> 42,17 EUR

Zahlungsweise: jährlich halbjährlich (zzgl. 3%) vierteljährlich (zzgl. 5%) monatlich (zzgl. 5%)

Gesamtbruttobeitrag lt. Zahlweise
EUR

Vorschäden der letzten 5 Jahre **Vorversicherung vorhanden?** ja nein **gekündigt durch** VN VU

Glas	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl	Kurze Schadenschilderung	Schadenhöhe	Gesellschaft	Versicherungsscheinnummer
------	---	--------	--------------------------	-------------	--------------	---------------------------

Bei mehr als 2 Vorschäden oder über 3000 EUR Schadenhöhe in der beantragten Sparte bzw. bei Kündigung durch den Vorversicherer besteht für das zu versichernde Risiko Anfragepflicht!

Für alle beantragten Sparten gilt: Versicherungsschutz kann frühestens ab Eingang bei der jeweiligen Versicherungsgesellschaft gewährt werden.

Datenschutz: Ich willige hiermit ein, dass meine personenbezogenen Daten, die ich im Rahmen dieses Antrags gegenüber dem Vermittler und der DEMA Deutsche Versicherungsmakler AG offenbart habe, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Zwecke der Antragsbearbeitung, zur Betreuung und Beratung bei dem Vermittler und der DEMA auch elektronisch gespeichert werden. Ich willige ferner ein, dass meine Daten an mit der DEMA kooperierende Produktanbieter und/oder mit der DEMA vertraglich verbundene Vermittler oder Servicegesellschaften zur Antragsprüfung, Vertragserstellung sowie Vertragsbearbeitung weitergeleitet werden dürfen. Weitere Einzelheiten sind der letzten Seite/Rückseite zu entnehmen.

Empfangsbestätigung: Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages das Produktinformationsblatt, die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln, die Allgemeinen Kundeninformationen, eine Beratungsdokumentation sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

Die auf den letzten Seiten genannten wichtigen Hinweise und Erläuterungen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie enthalten unter anderem die Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz und Hinweise zum Schutz Ihrer Daten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Vermittler	Vermittler Nr.
-----	-------	----------------------------	-------------------------	----------------

DEMA Deutsche Versicherungsmakler AG • Ziegetsdorfer Straße 118 • 93051 Regensburg • Telefon 0941 6022800 • Telefax 0941 60224800 Amtsgericht Regensburg HRB 9324 • Vorstand: Tino Blumenthal • Vorsitzender des Aufsichtsrates: André Bolz • service@dema-makler.de • www.dema-makler.de

Beratungsdokumentation zum Gespräch vom

Angaben gemäß § 42 b,c VVG

Datum

Ihre Beratung erfolgt durch

Mandant

Ich wünsche eine anlassbezogene Beratung zum Thema Haushaltsglasversicherung

Haben Sie als Mandant auf Nachfrage zum Beratungsthema konkrete Wünsche mitgeteilt?

nein ja

Bedarfsermittlung für die Haushaltsglasversicherung

Stellen Sie sich vor, beim Lüften schlägt die Terrassentür Ihres Einfamilienhauses zu und die Isolierscheibe zerbricht. Das Auswechseln der Scheibe kostet 470 EUR. Für derartige Schäden kann die Haushaltsglasversicherung abgeschlossen werden. In der Glasversicherung liegt ein Versicherungsfall vor, wenn das Schadenereignis z.B. das Zerschlagen einer Scheibe eintritt und dies die Schadenursache ist.

Versichert sind Gebäude- und Mobiliarverglasung der Wohnung oder des Einfamilienhauses.

Zur Haushaltsglasversicherung zählen Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wintergärten, Dächern, Brüstungen und Duschkabinen. Versichert sind auch Glasbausteine und Profilgläser.

Die Mobiliarverglasung umfasst Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand-, Schrankspiegel und außerdem Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten.

Nicht versichert sind optische Gläser, Hohlgläser, Beleuchtungskörper und Beschädigung von Oberflächen.

Beratungsergebnis:

Haushaltsglasversicherung

gewünscht ja nein

(Bruchschäden an Gebäude- und Mobiliarverglasung)

Inkl. Glaskeramik-Kochfläche

ja

nein

Inkl. Verglasung von Aquarien

ja

nein

Anbieterempfehlung

Empfohlen wird das Produkt _____ . Risikoträger ist die _____ .

Gründe für die Produktauswahl

Grundlage der Produktempfehlung

Weitere Kundenwünsche und Anmerkungen zum Beratungsthema

ja

nein

Wichtige Hinweise

Anwesende / Beratungsort

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

Unterschrift Vermittler

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Bedeutung der Antragsfragen

Der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Angaben richtig und vollständig beantworten. Ich bin mir bewusst, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben meinen Versicherungsschutz gefährde, da der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern, den Vertrag kündigen oder anpassen kann.

Datenschutz

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir beachten bei der Speicherung und Übermittlung die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Ihre Daten werden nach der von Ihnen erteilten Einwilligung im Antrag auf Seite 1 nur dann gespeichert, verarbeitet und übermittelt, sofern dies entweder

- zur Herbeiführung des Vertragsschlusses
- der Erzielung verbesserter Konditionen
- der Qualitätskontrolle/ -verbesserung
- der Antragsprüfung oder
- dem Erhalt erforderlicher Auskünfte dient.

Ihre Daten werden elektronisch, fernschriftlich und/oder postalisch an folgende Empfänger übermittelt und dort gegebenenfalls gespeichert bzw. weiter verarbeitet:

- Versicherungsunternehmen und deren Bevollmächtigte
- mit der DEMA verbundene Vermittler
- Auskunftsteilen zur Bonitätsprüfung
- Spezialmakler, Maklerpools und Abwicklungsplattformen
- zweckgebundene Servicedienstleister, insbesondere GWVS Gesellschaft für Wirtschafts- und Verwaltungsservice mbH

Ihre Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine Verweigerung der Einwilligung bzw. deren Widerruf dazu führt, dass wir die angebotene Vermittlungsleistung nicht erbringen können und eine Folgebetreuung bereits abgeschlossener Verträge nicht mehr gewährleistet ist. Im Falle eines Widerrufs ist die Datenspeicherung und/oder Übermittlung auf den zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten notwendigen Umfang.

Einwilligungsklausel

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. dessen Bevollmächtigte Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten bezieht und nutzt. Weiterhin willige ich ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind, beim Vorversicherer erfragt.

Entbindung von der Schweigepflicht bei Beantragung der Unfallversicherung

Mir ist bekannt, dass der Versicherer - soweit hierzu ein Anlass besteht - Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle, und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrags überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten 10 Jahren vor Antragsstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht - und zwar auch über meinen Tod hinaus - und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehung stand oder stehe. Mir ist ferner bekannt, dass der Versicherer zur Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit auch Angaben überprüft, die ich zur Begründung etwaiger Ansprüche mache oder die sich aus von mir eingereichten Unterlagen (z. B. Bescheinigung, Atteste) sowie von mir veranlassten Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Nordvers GmbH, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Die bereits gezahlte Prämie erstatten wir Ihnen zurück, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Auf unser Recht, den Teil der Prämie einzubehalten, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, verzichten wir hiermit. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Vorversichereranfrage

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z.B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragt.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Vertragsgrundlagen

Antrag zum Deckungskonzept Family Protect
Vertragsgrundlagen zur Hausratversicherung (Stand: 01.08.2014)
Vertragsgrundlagen zur Glasversicherung (Stand: 01.08.2014)
Vertragsgrundlagen zur Unfallversicherung (Stand: 01.08.2015)
Vertragsgrundlagen zur Privathaftpflichtversicherung (Stand: 01.08.2014)
Vertragsgrundlagen zur Rechtsschutzversicherung (Stand: 01.03.2011)

Versicherer

Für die Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung:

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Anschrift Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal

Für die Hausrat- und Glasversicherung:

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Anschrift Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal

Für die Rechtsschutzversicherung:

Württembergische Versicherung AG, Gutenbergstr. 30, 70176 Stuttgart

Für die Unfallversicherung:

Basler Sachversicherungs-Aktiengesellschaft, Basler Straße 4, 61392 Bad Homburg

Bevollmächtigter Assekuradeur

Nordvers GmbH
Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel

Produktinformationsblatt für die Glasversicherung

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Glasversicherung. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag zur Glasversicherung, dem Versicherungsschein und den beigefügten Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Glasversicherung (Stand 01.08.2014). Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Art des Versicherungsvertrages

Bei der angebotenen Versicherung handelt es sich um eine Glasversicherung.

2. Versicherte bzw. ausgeschlossene Risiken

Wir entschädigen alle versicherten Sachen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden. Hierbei kommt es auf die Ursache des Schadens nicht an. So kann der Bruchschaden z. B. durch umherfliegende Äste bei einem Unwetter, Materialfehler oder den Steinwurf spielender Kinder verursacht worden sein. Zu den versicherten Sachen zählen insbesondere fachmännisch eingesetzte und mit dem Gebäude fest verbundene Scheiben, Platten aus Glas oder transparentem Kunststoff (Gebäudeverglasung) und die Mobiliarverglasung inkl. Glaskeramikkochflächen (Ausnahme: bspw. reine Glasmöbel) oder Aquarien und Terrarien aus Glas. Näheres hierzu finden Sie in den §§ 1 - 3 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Glasversicherung. Im Schadenfall gewährt der Versicherer eine Geldleistung für die Entsorgung der zerstörten oder beschädigten Sachen, deren Wiederbeschaffung in gleicher Art und Güte, die Lieferung an den Schadenort sowie die Montage. Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 6 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Glasversicherung. Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen in Ziffer 4 dieses Produktinformationsblattes.

3. Prämienhöhe und –fälligkeit sowie Folgen unterbliebener bzw. verspäteter Zahlung

(Bitte ausfüllen)	Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:	Prämienfälligkeit:	
	Vertragslaufzeit:	Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 - 4 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Glasversicherung.

4. Vertragliche Leistungsausschlüsse

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere Schäden an Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind, Schäden an optischen Gläsern (z. B. Brillen), Hohlgläsern (z. B. Weingläser), Geschirr, Beleuchtungskörpern oder Fotovoltaikmodulen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten finden Sie in den §§ 1 Ziffer 2 und 4, 2 Ziffer 2 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Glasversicherung.

5. Verpflichtungen bei Vertragsschluss sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Gegebenenfalls können auch die Versicherungsbeiträge angepasst werden. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte sogar vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 1 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Glasversicherung.

6. Verpflichtungen während der Vertragslaufzeit sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z. B. Umzug in eine neue Wohnung). Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Gefahrerhöhungen informieren (z. B. wenn das Gebäude vorübergehend leer steht oder Ihre Wohnung mehr als 120 Tage unbewohnt ist). Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte den §§ 9-11 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Glasversicherung.

Produktinformationsblatt für die Glasversicherung

7. Verpflichtungen bei Eintritt eines Schadens sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 9 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekurateurs zur Glasversicherung. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte § 9 Ziffer 2 und 3 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekurateurs zur Glasversicherung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 8 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekurateurs zur Glasversicherung.

9. Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 13 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekurateurs zur Glasversicherung.

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

Datenschutzgrundsätze

Der Schutz Ihrer Daten ist dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten ein besonderes Anliegen. Hierbei wird stets auf einen sorgfältigen und dem Datenschutz entsprechenden Umgang mit Ihren Daten geachtet.

Im heutigen Zeitalter ist es unerlässlich, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte ihre Aufgaben mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllt. Nur so lassen sich die Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Es wird darauf geachtet, dass die EDV dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Für die Wahrung der Datenschutz-Grundsätze sorgt stets ein Datenschutzbeauftragter.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss eines Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigt der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten sind grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlichen relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen.

Verantwortliche Stelle(n)

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch den Versicherer bzw. die Bevollmächtigte.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie beim Datenschutzbeauftragten geltend machen.